

Gemeinde Itzgrund
Landkreis Coburg

BEGRÜNDUNG

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinde Itzgrund, OT Kaltenbrunn

VORENTWURF

Vorhabenträger: Stefan Carl
 Lohhof 4
 96274 Itzgrund
 Tel. 09533/921040, Fax 09533/921041
 e-mail info@eier.de

Planverfasser: Kittner & Weber
 Ingenieurbüro GmbH
 Herzogstraße 7
 96242 Sonnefeld

Sonnefeld, 14.11.2017

.....

Planungsrechtliche Situation

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ziel des Aufstellungsverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Itzgrund zu schaffen.

Die Gemeinde Itzgrund verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, festgestellt vom Gemeinderat und in Kraft getreten 31.12.1982.

Da im Bereich des Planungsgebietes der Bebauungsplan geändert wird, ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Anlass zur 3. Flächennutzungsplan-Änderung

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Tierhaltung - Lohhof“, Gemarkung Kaltenbrunn, Gemeinde Itzgrund.

Da im Flächennutzungsplan Teile des Planungsgebiets als gewerbliche Flächen bzw. landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1982. Einen dazugehörigen Landschaftsplan gibt es nicht.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird vorgenommen, um für den Geflügelhof Carl Entwicklungsmöglichkeiten für seinen Betrieb zu schaffen. Der Geflügelhof der Firma Carl wurde im Laufe der letzten Jahre sukzessive erweitert. Derzeit sind knapp unter 60.000 Legehennen dort untergebracht. Nun ist geplant den Betrieb in Richtung Freilandhaltung weiter zu entwickeln. Der Geltungsbereich umfasst: 942, 942/2, 942/3, 942/4, 942/1, 937, 939, 938, 937/1, 936 (teilweise), Gemarkung Kaltenbrunn.

Lage und Größe des Planungsgebiets

Der Geflügelhof Carl befindet sich im Außenbereich ca. 300 m südlich der Bundesstraße B4 zwischen Kaltenbrunn und Gleußen an der Gemeindeverbindungsstraße nach Lohhof in der Gemeinde Itzgrund.

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen (ehem. Gemeinden mit ihren damaligen Ortsteilen):

Gleußen mit Lohhof und Schleifenhan
Kaltenbrunn
Herreth mit Merkendorf
Lahm mit Kaltenherberg und Pülsdorf
Schottenstein mit Bodelstadt und
Schenkenau
Welsberg mit Büdenhof und Sorghof

Sie gehört zum Regierungsbezirk Oberfranken und ist Teil der Planungsregion 4 Oberfranken West mit dem Oberzentrum Coburg.

Die geplante Sonderbaufläche hat eine Gesamtgröße von 4,764 ha

Natürliche Grundlagen, Landschaftsstruktur, Schutzgebiete

Das Gemeindegebiet Itzgrund gehört zur naturräumlichen Haupteinheit Itz-Baunach-Hügelland (117) der Haupteinheitengruppe des Fränkischen Keuper-Lias-Landes. Kaltenbrunn liegt an der östlichen Talflanke der Itz, die aus dem Thüringer Wald in südlicher Richtung zum Main hin entwässert. Das Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von ca. 300 m üNN.

Ein Teil der Gemarkung Kaltenbrunn liegt im Landschaftsschutzgebiet Südlicher Itzgrund, LSG-00475.01, das insgesamt eine Größe von 1.180,50 ha aufweist und neben dem Landkreis Coburg auch Teilflächen der Stadt Coburg und des Landkreises Haßberge umfasst. Das Gebiet wurde mit der Verordnung vom 15.07.1993 unter Landschaftsschutz gestellt, die Verordnung trat am 27.08.1993 in Kraft.

Kaltenbrunn liegt randlich an einem Natura 2000 – Gebiet, einem SPA-Gebiet mit teilweiser Überschneidung zum FFH-Gebiet. Es handelt sich insbesondere um ein Dichtezentrum des Eisvogels an den Flüssen, darüber hinaus sollen wertvolle Wiesenbrüterhabitate und Rastgebiete für Limikolen (Watvögel) geschützt werden. Bereichsweise kommen im Gebiet Blaukehlchen in größerer Zahl vor.

Fauna-Flora-Habitat Itztal von Coburg bis Baunach ID 5831-373

Der Talgrund der Itz bei Kaltenbrunn ist neben dem SPA-Gebiet auch als FFH-Gebiet vorgeschlagen, in dem der hohe Flachlandmähwiesenanteil in guter Qualität dem Dunklen und dem Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling einen Populationsverbund ermöglichen und repräsentative Gewässer-Lebensraumtypen vorkommen.

Das Planungsgebiet ist vom Fauna-Flora-Habitat Itztal von Coburg bis Baunach ID 5831-373 nicht berührt. Die Biotopkartierung hat keine schützenswerten Biotope erfasst.

Das Planungsgebiet liegt nicht im Bereich eines amtlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes. Ein Wasserschutzgebiet oder wassersensibler Bereich existieren dort ebenfalls nicht.

Auswirkungen der Maßnahme

Umweltverträglichkeitsprüfung „UVP“:

Auf Grund der Kapazität der geplanten Anlage ist für das Vorhaben ein Genehmigungsverfahren nach § 16 BimSchG in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §6 UVPG durchzuführen. Für die aktuelle Planung wurde diese UVP vorgezogen und bereits für das Bauleitverfahren bearbeitet.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass sich aus den geplanten Maßnahmen zwangsläufig Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben, alle festgestellten Auswirkungen der Anlage aber durch die Konzeption und durch technische Einzelmaßnahmen minimiert werden und sich im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegen.

Negative Auswirkungen auf die Luftqualität in den benachbarten Ortslagen sowie den nahegelegenen Wohnbebauungen im Außenbereich sind nicht zu erwarten.

Unzulässige bzw. unzumutbare Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu befürchten. Die Umweltvorsorge bzw. Umweltorientierung, wie sie gemäß §12 UVPG gefordert ist, wird somit in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Immissionsschutzrechtliches Gutachten:

Im Rahmen des Verfahrens wurde ein immissionsschutzrechtliches Gutachten zur Bewertung der Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf zu erwartende Emissionen und daraus resultierender Immissionen unter Berücksichtigung der im Anlagenumfeld gelegenen Schutzgüter, erstellt.

Aufgrund der durchgeführten Vergleichsrechnungen kann festgestellt werden, dass durch die geplanten Maßnahmen beim Geflügelhof Carl mit einer Verbesserung der Immissionssituation im Einwirkungsbereich der Anlage gerechnet werden kann.

Emissionsbedingte, schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Schutzgüter im Anlagenumfeld sind nicht zu erwarten.

Aufgestellt:

Sonnefeld, den 14.11.2017

Kittner & Weber, Ingenieurbüro GmbH

Michael Schneider